

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 1 von 19

Version: 18/01

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Rabolin 127 Komponente A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Harzkomponente für 2K-Injektionsharz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Rabolin Putze + Farben GmbH
Am Dillhof 11
63863 Eschau-Hobbach
Tel.: +49 (0) 9374/7149
Fax: +49 (0) 9374/2941

E-Mail (sachkundige Person): info@graefix.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018



Seite 2 von 19

Version: 18/01

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Akute Toxizität (dermal) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 2</i>)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme	  GHS07 GHS09
Signalwort	Achtung
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700; Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate; Bisphenol-F-Epoxidharz	
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise Prävention	
P264.1	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise Reaktion	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 3 von 19

Version: 18/01

P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß den behördlichen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

12,5 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (oral).

37,5 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (dermal).

100,0 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

37,5 % Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Epoxidharzformulierung auf Basis von Bisphenol A-Flüssigharz

Gefährliche Inhaltsstoffe

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 4 von 19

Version: 18/01

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Gehalt: 50 – 100 Gew-%

EG-Nummer: 500-033-5

CAS-Nummer: 25068-38-6

Einstufung 1272/2008 [CLP]:



Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2
Achtung; H315, H317, H319, H411

Bisphenol-F-Epoxidharz

Gehalt: 25 – 50 Gew-%

CAS-Nummer: 25068-38-6

Einstufung 1272/2008 [CLP]:



H315, H317, H319, H411, EUH205

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl-]derivate

Gehalt: 10 – 25 Gew-%

EG-Nummer: 271-846-8

CAS-Nummer: 68609-97-2

Reach-Nummer: 01-2119485289-22

Einstufung 1272/2008 [CLP]:



Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1
Achtung; H315, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 5 von 19

Version: 18/01

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Allergische Reaktionen
Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂). Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 6 von 19

Version: 18/01

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gefahrenbereich absperren. Nicht im Bereich tätige und ungeschützte Personen von diesem fernhalten. Siehe auch Kap. 7, Handhabung, für ergänzende vorbeugende Maßnahmen. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur, Universalbinder, Chemiebinder, säurehaltig.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 7 von 19

Version: 18/01

Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7, Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8, Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Herstellung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen.

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Zu beachten ist das Merkblatt der BG Chemie M 044 "Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate". Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 8 von 19

Version: 18/01

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse: 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. ische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. NEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	1 DNEL Typ 2 Expositionsweg
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700 CAS-Nr.: 25068-38-6	12,3 mg/m ³	1 DNEL Arbeitnehmer 2 DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700 CAS-Nr.: 25068-38-6	8,3 mg/kg KG/Tag	1 DNEL Arbeitnehmer 2 DNEL Langzeit dermal (systemisch)

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 9 von 19

Version: 18/01

Stoffname	PNEC Wert	1 PNEC Typ
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700 CAS-Nr.: 25068-38-6	0,006 mg/l	1 PNEC Gewässer, Süßwasser
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700 CAS-Nr.: 25068-38-6	0,0006 mg/l	1 PNEC Gewässer, Meerwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid)

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 10 von 19

Version: 18/01

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Empfohlener Filtertyp: A-P2

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

8.2.3. renzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	150 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Dichte :	1,1 g/cm ³ (23 °C)
Schüttdichte:	Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität, dyn.:	950 mPa*s (23 °C)

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 11 von 19

Version: 18/01

Viskosität, kinemat.: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmittel, Amine, Alkalien (Laugen), Säure.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen), Amine, Säure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700	LD₅₀ oral: 11.400 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 1.200 mg/kg (Ratte)
68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate	LD₅₀ dermal: 5.000 mg/kg (Ratte) LD₅₀ oral: 4.500 mg/kg (Kaninchen)

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 12 von 19

Version: 18/01

Akute orale Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute dermale Toxizität

Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden.

Akute inhalative Toxizität

Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizend.

Augenschädigung/-reizung

Reizend.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700	LC ₅₀ : 1,3 mg/l 4 d EC ₅₀ : 2,8 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ErC ₅₀ : 220 mg/l 4 d
68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivative	EC ₅₀ : 844 mg/l 3 d LC ₅₀ : 1.800 mg/l 3 d (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 13 von 19

Version: 18/01

Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

Bemerkung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 14 von 19

Version: 18/01

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 3082

UN-Versandbezeichnung: **UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bisphenol-A-Epichlorhydrin Epoxidharze, Bisphenol-F-Epoxidharz)**

Transportgefahrenklasse: 9



Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren:



Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:

SV 375: Innenverpackungen und Einzelverpackungen, die eine Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder eine Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe enthalten, unterliegen nicht den übrigen Vorschriften des ADR. Die Verpackungen müssen den Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 ADR entsprechen.

Begrenzte Menge (LQ):

Die Angabe zur Begrenzten Menge bezieht sich auf die Innenverpackung. Die Bruttomasse der Versandstücke darf 30 kg nicht überschreiten. 5 L

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):

90

Klassifizierungscode:

M6

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 15 von 19

Version: 18/01

Tunnelbeschränkungscode:

E

14.2 Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer: 3082

UN-Versandbezeichnung: **UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A. G. (Bisphenol-A-Epichlorhydrin Epoxidharze, Bisphenol-F-Epoxidharz)**

Transportgefahrenklasse: : 9



Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren:



Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:

SV 375: Innenverpackungen und Einzelverpackungen, die eine Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder eine Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe enthalten, unterliegen nicht den übrigen Vorschriften des ADR. Die Verpackungen müssen den Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 ADR entsprechen.

Begrenzte Menge (LQ):

Die Angabe zur Begrenzten Menge bezieht sich auf die Innenverpackung. Die Bruttomasse der Versandstücke darf 30 kg nicht überschreiten. 5 L

Klassifizierungscode:

M6

14.3 Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer: 3082

UN-Versandbezeichnung: **ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bisphenol-A-epichlorhydrin epoxy-resin, Bisphenol F-epoxyresin)**

Transportgefahrenklasse: : 9



Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren:



Meeresschadstoff

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 16 von 19

Version: 18/01

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Die Angabe zur Begrenzten Menge bezieht sich auf die Innenverpackung. Die Bruttomasse der Versandstücke darf 30 kg nicht überschreiten. 5 L

EmS-Nr.: F-A; S-B

14.4 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer: 3082

UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bisphenol-A-epichlor hydrine epoxy-resin, Bisphenol F-epoxyresin)

Transportgefahrenklasse: 9



Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren:



Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:

A197: Innenverpackungen und Einzelverpackungen, die eine Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder eine Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe enthalten, unterliegen nicht den übrigen Vorschriften dieser Vorschrift. Die Verpackungen müssen den Vorschriften der Unterabschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 entsprechen.

Begrenzte Menge (LQ):

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: A

VOC-Unterkategorie des Produktes: j

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 17 von 19

Version: 18/01

VOC-Gehalt (g/L), gebrauchsfertig: 30 g/L

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

22 JArbSchG.

5 MuSchRiV.

4 MuSchRiV.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK: 2 - deutlich wassergefährdend

Beschreibung: wassergefährdend (WGK 2)

Quelle: Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500

TRGS 510

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 190, 192, 195

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV: "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGV D 25)

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) - www.bgbau.de oder www.gisbau.de

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben (herausgegeben von PlasticsEurope) - www.plasticseurope.org

BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen" (herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) - www.dguv.de

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 18 von 19

Version: 18/01

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter
www.euphrac.eu AGW:

Arbeitsplatzgrenzwert

TRGS: Technische Richtlinie

Gefahrstoffe MAK-Wert: Maximale

Arbeitsplatzkonzentration TWA:

Zeitgewichteter Durchschnitt

STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Acute Tox.: Akute Toxizität

PBT: Stoffe die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind

vPvB: Stoffe, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
sind

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises
dangereuses par Route (European Agreement concerning the
International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des
marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations
Concerning the International Transport of Dangerous Goods by
Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous

Goods IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air
Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation
Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of
Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances,
Germany)

Produkt: **Rabolin 127 Komponente A**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 19 von 19

Version: 18/01

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), ECHA-CHEM Registrierte Stoffe

OECD The Global Portal to Information on Chemical Substances (ChemPortal)
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA):
GESTIS Stoffdatenbank und Internationale Grenzwerte für chemische
Substanzen

Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle
wassergefährdende Stoffe

RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.